

# Satzungsgegenstand

Satzungsgegenstand des Vereins der Freunde der Hochschule für Technik Stuttgart e.V., seit der Vereinsgründung im Jahre 1951, sind u. a. die Studierenden ihrer Hochschule ideell und finanziell zu unterstützen. „Unser Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der Hochschule für Technik Stuttgart durch Zuwendungen von Geld, Lehrmitteln und sonstigen Einrichtungen für wissenschaftliche und Lehrzwecke, sowie durch Unterstützung der Studierenden unserer Hochschule, in Fragen der sozialen Fürsorge und der Wohnungsbeschaffung.“

## Auszug aus der Satzung der Freunde der Hochschule für Technik Stuttgart e.V.

### §1

Der Verein führt den Namen „Verein der Freunde der Hochschule für Technik Stuttgart e.V.“ und hat seinen Sitz in Stuttgart.

### §2

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der §§ 51-68 der Abgabenordnung, insbesondere durch Beratung und Unterstützung der Hochschule für Technik Stuttgart durch Zuwendung von Geld, Lehrmitteln und sonstigen Einrichtungen für wissenschaftliche und Lehrzwecke sowie durch Unterstützung der Studierenden der Hochschule für Technik Stuttgart in Fragen der Sozialfürsorge und der Wohnungsbeschaffung.

### §3

Der Verein ist selbstlos tätig, und verfolgt in erster Linie keine eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### §6

Dem Verein können als Mitglieder angehören: Natürliche Personen, juristische Personen, sonstige Firmen, Organisationen und Körperschaften. Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine schriftliche Beitrittserklärung und deren Annahme durch den Vorstand.

### §8

Die Einkünfte des Vereins bestehen:

- a) aus Mitgliedsbeiträgen und freiwilligen Zuwendungen von Mitgliedern und Nichtmitgliedern.
- b) aus Erträgen der Vereinsvermögens.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.

